



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 19.08.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009470

Publizierende Stelle
Stadt Thun - Bauinspektorat, Industriestrasse 2, 3600 Thun

Baugesuch: Göttibachweg 30a, Thun

Bauherrschaft:
André Bachmann
Göttibachweg 30a
3600 Thun

Bauvorhaben:
Nachträgliches Gesuch für eine aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe, diese wurde 2008 installiert
Göttibachweg 30a, 3600 Thun

Standort:
Parzelle Nr. 3865 Thun

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Zone BR 2022: Landwirtschaftszone LWZ, Landschaftsschongebiet

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Anschluss an Gemeindekanalisation/ARA bestehend

Ausnahmen:
- Bauen im Landschaftsschongebiet (Art. 73 BR 2022)
- Bauen in Waldesnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)
- Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24 RPG)

Ort der Planauflage:
www.thun.ch/baupublikationen sowie im Bauinspektorat der Stadt Thun

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel).

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). **Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt sind (Art. 35b BauG)**

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2026

Kontaktstelle:

Bauinspektorat der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun